

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Seite 1 von 7

Zwischen



– im Folgenden „Auftraggeber 1“ –

der



– im Folgenden „Auftraggeber 2“ –

der

**Die Senatorin für Finanzen
Zentrales IT-Management und E-Government
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber 3“ –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Projekt MS Online

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlagen Nr. 1, 2 und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Seite 2 von 7

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: gemäß Anlage Nr. 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____

2

Anlage(n) Nr. _____

folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner _____

Anlage(n) Nr. 1A/1B/1C*

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____

Anlage(n) Nr. 3

*1A für Auftraggeber zu 1, 1B für Auftraggeber zu 2, 1C für Auftraggeber zu 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1(A/B/C), 2, 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß Nr. 3.1.8			15.01.2016	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht.

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 8:00 _____ bis 17:00 _____ Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 8:00 _____ bis 15:00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt 700.000,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.	
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	
1	21010794	Personalleistung Management Consultant (geschätzter Aufwand: _____)				
2	21010347	Personenleistung für Beratung und Entwicklung (geschätzter Aufwand: _____)				
3	21010601	Fremd- und Dienstleistung für Projektleistungen (geschätzter Aufwand: _____)				
4	21010345	Projektmanagement-Office (geschätzter Aufwand: _____)				

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und gemäß dem folgenden Schlüssel:

Die Senatorin für Finanzen Bremen: _____

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gemäß Leistungsnachweis

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 Festpreis

Rechenzentrumsleistungen gemäß RZ Servicekatalog

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Weitere Komponenten

--	--	--	--	--	--	--

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Seite 5 von 7

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1A, 1B und 1C

der Auftraggeber: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Die Auftraggeber benennen mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.
Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

11.4. Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht **Die Freie und Hansestadt Hamburg** vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Seite 6 von 7

- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
 - c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt **Die Freie und Hansestadt Hamburg** die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
 - d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Die Freie und Hansestadt Hamburg erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.5. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß §11 im zentralen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.6. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.7. Dieser Vertrag beginnt am 15.01.2016 und endet mit vollständig erbrachter Leistung.
- 11.8. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber einen Hinweis erteilen, sobald es für den Auftragnehmer erkenntlich wird, dass die vereinbarte Obergrenze zur Aufwendungsvergütung nicht ausreichend erscheint, um das Vertragsziel zu erreichen. Die Auftraggeber werden den Auftragnehmer daraufhin mitteilen, ob die Vertragsparteien in Vertragsverhandlungen eintreten um ein Änderungsverfahren zu diesem Vertrag zu ermöglichen.
- 11.9. Ungeachtet dessen können die Auftraggeber diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Die Auftraggeber haben diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Machen die Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.
- 11.10. Kündigt einer der Auftraggeber diesen Vertrag, oder tritt die Finanzbehörde Hamburg von diesem Vertrag zurück, so treten der Auftragnehmer sowie die in diesem Vertrag verbleibenden Auftraggeber zeitnah in Verhandlung über die unter Nr. 5.1 vereinbarten Leistungen und Entgelte und legen diese einvernehmlich im Rahmen eines EVB-IT Änderungsverfahrens neu fest.

EVB-IT Dienstvertrag

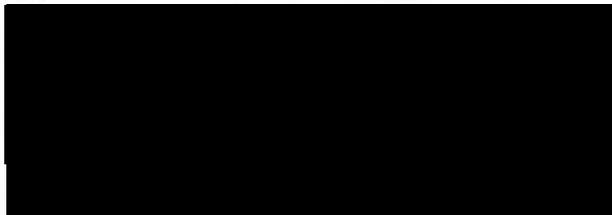


Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

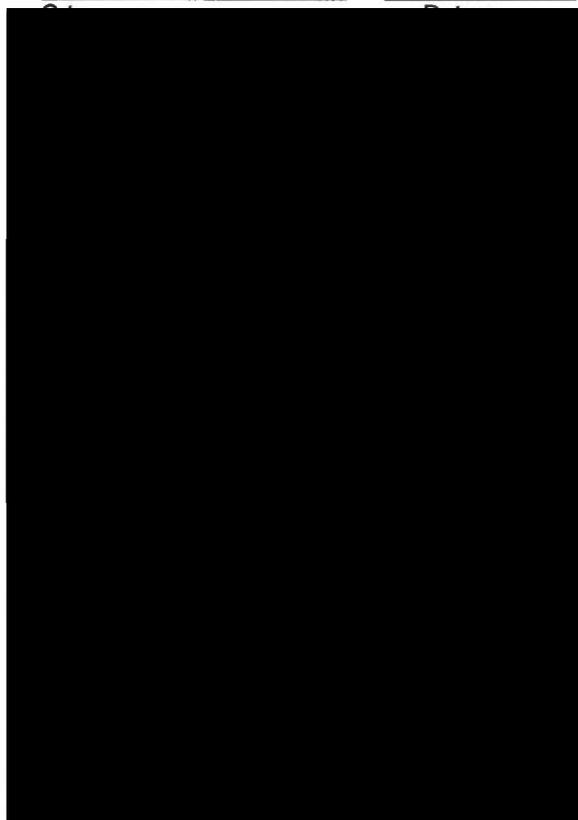
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9847/1041000/2900000/3011005

Seite 7 von 7

Hamburg , 01.02.2016
Ort Datum



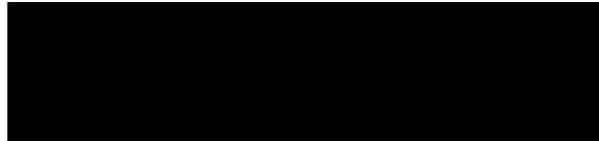
Kiel , 1.3.2016





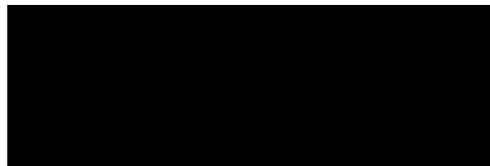
Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Projekt MS Online

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftraggeber:

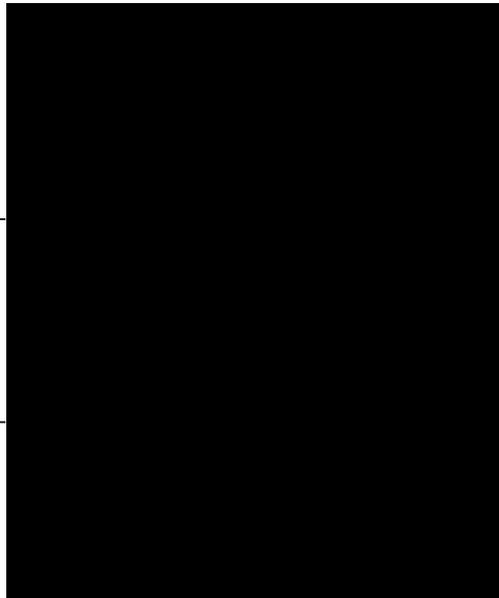


Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:



Ansprechpartner gem. Nr. 7:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner

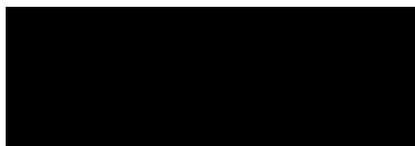
Kiel
Ort 01.03.2016 Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Projekt MS Online

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

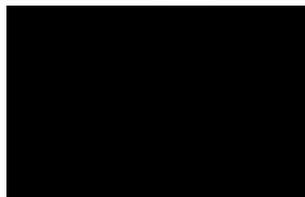


Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:



Ansprechpartner gem. Nr. 7:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1: 1.

Tel.

2.

Tel.

Technische Ansprechpartner

1.

Tel.

2.

Tel.

Hamburg
Ort

, Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Projekt MS Online

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen Bremen
[Redacted] Zentrales IT-Management und E-Government
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

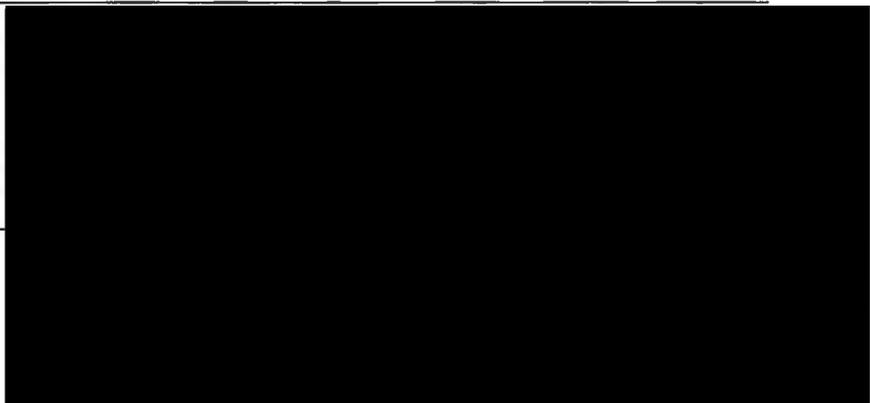
Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

Senatorin für Finanzen

[Redacted] *Zentrales IT-Management*
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Ansprechpartner gem. Nr. 7:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

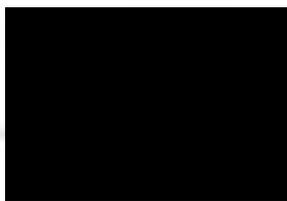
Technische Ansprechpartner

1. Tel.
2. Tel.

Bremen
Ort

6.4.16

, Datum



Projekt-Leistungsbeschreibung

Outsourcing „MS Online“

Analyse- und Vertragsverhandlungsprojekt

Version: 1.0 vom: 10.12.2015
Status: Gültig
Schutzstufe: keine Schutzstufe

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	1
2	Projektgegenstand und –ziele	1
2.1	Projektgegenstand	1
2.2	Untersuchungsobjekte/Parameter	1
2.2.1	Umfang/Scope	1
2.2.2	Anzahl Clients / Anzahl User	1
2.2.3	Ist-Kosten Klassik/Alte Welt/On-Prem	2
2.2.4	Transition	2
2.2.5	Restrukturierungskosten	2
2.2.6	Hybridkosten	2
2.2.7	Funktionsdifferenzen	2
2.2.8	Service-Differenzen	3
2.2.9	Verantwortungs-Übernahme	4
2.2.10	Vertragslaufzeit und Veränderungs-Management	4
2.2.11	Deutschlandaufschlag	4
2.2.12	Value Add	4
2.2.13	Versionswechsel	4
2.2.14	Umstellungsrabatt	4
2.2.15	Vertrags-Governance	5
2.2.16	Anteil Outsourcing	5
2.2.17	Rückabwicklung	5
2.2.18	Vertragspartner	5
2.2.19	Auswirkung auf das Budget	5
2.3	Projektziele	5
2.4	Abgrenzung der Ziele	6
3	Projektorganisation und -planung	6
3.1	Vorgehensweise	6
3.1.1	Iterativ-inkrementelles Vorgehen	6
3.1.2	Wellenmodell	6
3.2	Projektorganisation	7
3.2.1	Interner Auftraggeber Dataport	7
3.2.2	Auftraggeber Kunde	7
3.2.3	Lenkungsgruppe	7
3.2.4	Fachgruppe	8
3.2.5	Projektleitung Dataport	8
3.2.6	Teilprojekte	8

3.2.7	Mitglieder und Rollen des Projektkernteams	8
3.2.8	Beteiligung Fa. Microsoft.....	9
3.3	Aufwand für Dataport	10
3.4	Projektplanung	10
3.4.1	Projektlaufzeit	10
3.4.2	Projektwellen und Meilensteine	10
3.4.3	Vorbereitungswelle (Welle 1)	10
3.4.4	Wellen 2 - 5.....	11
3.4.5	Strategische Bewertung (Welle 5).....	11
3.4.6	Vertragsschluss (Welle 6)	11
4	Beistellungsleistungen der Auftraggebers.....	11
5	Risikomanagement	12
6	Anlagen	13
6.1	Anlage 1: Verhandlungsinhalte	13
6.2	Anlage 2: Funktionsabgleich, Serviceabgleich, erste Sammlung.....	14
6.2.1	Funktionsabgleich	14
6.2.2	Serviceabgleich.....	15

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eine erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des sog. ‚Online-Angebotes‘ der Fa. Microsoft (MS-Online-Angebot) hat eine mögliche Wirtschaftlichkeit ergeben. Untersucht wurde der an Microsoft ausgelagerte Betrieb der Microsoft-Produkte Exchange, Sharepoint, Lync und Office. Sie wurde durchgeführt durch Dataport im Oktober/November 2015. Die Verantwortlichen der Träger Bremen, [REDACTED] haben daraufhin beschlossen, ein Projekt zur Verifikation oder Falsifikation dieser ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen. Die in der ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sind im Rahmen des Projektes durch Fakten zu ersetzen.

Durch das Projekt soll den Eigentümern Dataports (Träger) die Entscheidung über die Auslagerung wesentlicher Produktionsteile Dataports in die Privatwirtschaft unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, unternehmens-strategischer und politischer Aspekte zu ermöglicht werden.

2 Projektgegenstand und –ziele

2.1 Projektgegenstand

Das Projekt wird bis zum Sommer 2016 die Wirtschaftlichkeit des MS-Online-Angebotes mit einem Validitätsgrad von [REDACTED] und damit eine ausreichende Entscheidungsbasis ermitteln.

Dieser Grad ist erreicht, wenn alle zu Beginn des Projektes akklamierten Annahmen in vertragsfähige Klauseln überführt sind und damit alle kostenrelevanten Parameter bewertet wurden.

Zusätzlich werden alle kostentreibenden Vertragsbestandteile so vereinbart und formuliert, dass sie monetär bewertet werden können. Die restlichen [REDACTED] der Klärung sind Vertragsfeinschliff und werden nach dem Projekt und der endgültigen Kundenfreigabe erbracht. Das Projekt ist beendet, wenn alle Annahmen durch monetär bewertete Fakten mit ausreichendem Validitätsgrad ersetzt sind.

2.2 Untersuchungsobjekte/Parameter

2.2.1 Umfang/Scope

Die Produktion der Produkte Exchange, Sharepoint, Lync, Office und OneDriveForBusiness werden getrennt untersucht. Preisvorteile bei gleichzeitiger Vergabe aller Produkte können verhandelt und bepreist werden.

2.2.2 Anzahl Clients / Anzahl User

Die Anzahl der Clients bzw. der User determiniert wesentlich den Outsourcing-Preis. Die Client-Zahlen im Ist-Zustand variieren erheblich in Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt und Trägerland. Sie sind aber ein Hinweis auf die Ermittlung der User-Zahl. Die Anzahl der User ist die Basis für den Outsourcing-Gesamtpreis.

2.2.3 Ist-Kosten Klassik/Alte Welt/On-Prem

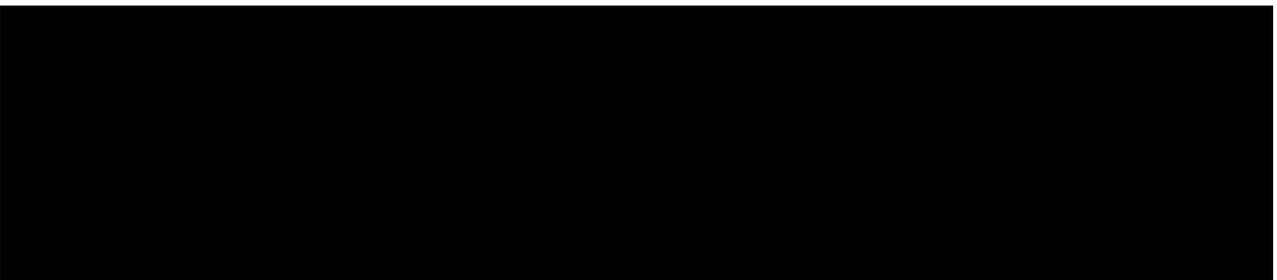
Die Ist-Kosten-Ermittlung orientiert sich an den Produkten und Funktionen, die im MS-Online-Angebot angeboten werden. Das Projekt ermittelt die Ist-Produktionskosten Dataports inklusive der Lizenzkosten (gültig ab Jan. 2017, also höher) und ggf. die Produktionskosten auf Kundenseite.

Die Ermittlung der Faktenlage ist herausfordernd, wenn Leistungen in diesen Modulen durch die Kunden derzeit noch selbst erbracht werden, aber ausgelagert werden sollen. In letztgenannten Fällen ist die Vergleichbarkeit mit dem Outsourcing-Angebot nicht gegeben, da regelhaft auf Kundenseite keine betriebswirtschaftliche Vollkostenrechnung im Ist-Betrieb vorliegt. Mit den betroffenen Kundenvertretern ist zu Beginn des Projektes zu klären, wie mit diesem Umstand umzugehen ist: Herausnahme aus dem Scope oder realistische betriebswirtschaftliche Schätzung. Zeitraubende Ist-Kosten-Ermittlungen auf tatsächlicher Vollkostenbasis sind in jedem Fall zu vermeiden.

2.2.4 Transition

Outsourcing-Projekte scheitern häufig an falsch angelegten und/oder unterschätzten Transitionen. Ab der Welle 2 wird ein Transitions-Plan erstellt. Die Mitwirkung beider Parteien und die Kosten sind zu ermitteln und – da über Vertragslaufzeit ständig transitiert wird – über die Vertragslaufzeit zu verteilen.

2.2.5 Restrukturierungskosten



Materielle Restrukturierungskosten (Abbau von Servern, Abkündigung von Wartungsverträgen für Infrastruktur etc.) können berücksichtigt werden, wenn diese eine signifikante Größe erreichen sollten.

2.2.6 Hybridkosten

Da zwei Produktionswelten miteinander verzahnt werden müssen, entstehen personelle und materielle Zusatzaufwände, die zu härten sind.

2.2.7 Funktionsdifferenzen

Wesensmerkmal von Public-Cloud-Lösungen ist der hohe Standardisierungsgrad. Nur so erreichen Cloud-Anbieter Skaleneffekte, Mengendegression und niedrige Produktionskosten. Dataport dagegen veredelt die beschaffte Standard-Software in den relevanten Produktsegmenten. Diese Veredelungsleistungen wurden/werden von den Kunden abgerufen und bezahlt. (Beispiel Fax-Lösung im CCMS).

Der Funktionsabgleich wird vier Ergebnistypen zeigen:

1. Ergebnistyp 1: Funktion aus der Cloud entspricht der heutigen Funktionalität 1:1. Weitere Veredelungsleistungen sind nicht erforderlich
2. Ergebnistyp 2: Funktion aus der Cloud entspricht nicht der heutigen Funktionalität, Veredelungsleistungen sind weiterhin erforderlich und durch Dataport zu erbringen.
3. Ergebnistyp 3: Funktion aus der Cloud entspricht nicht vollumfänglich aber näherungsweise dem Ist-Zustand. Das Projekt sammelt diese Funktionen und legt sie der Lenkungsgruppe zwecks Entscheidung vor. Die Lenkungsgruppe entscheidet, ob die näherungsweise passende Funktion durch die Auftraggeber akzeptiert werden kann. Falls hierdurch heutige Veredelungsleistungen entfallen können, vermindert das auch die Ist-Produktionskosten (bei evtl. steigenden Restrukturierungskosten), denn Veredelungsleistungen, die zu keinem wirtschaftlichen Vorteil mehr in den Verwaltungen/Behörden/Ministerien führen, können auch bei Dataport abgekündigt werden.
4. Ergebnistyp 4: Funktion aus der Cloud entspricht jetzt noch nicht der heutigen Funktionalität, wird aber lt. Hersteller bis zum Zeitpunkt xy nachgeliefert. Der Funktionsabgleich wird nach Zustimmung der Lenkungsgruppe auf der Basis der durch den Hersteller zugesicherten zukünftigen Eigenschaften durchgeführt. Die zugesicherte Eigenschaft wird vertraglich fixiert.

Die Abweichungen zw. dem funktionalen Umfang aus der Cloud und den heutigen Veredelungsleistungen sind zu ermitteln und monetär zu bewerten.

Wichtig: In der ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird unterstellt, dass Veredelungsleistungen, die weiterhin zu erbringen sind, nicht durch Microsoft [REDACTED], sondern durch Dataport erbracht werden. Das mindert die Restrukturierungskosten. Wird diese Annahme geändert, sollen also diese Veredelungsleistungen nicht weiterhin durch Dataport erbracht werden, erhöht dies die Restrukturierungskosten.

Beispiele für mögliche funktionale Differenzen: Berechtigungsverwaltung, Zugriffe auf AD, E-Mail-Richtlinien, Monitoring, Spam/Schadsoftware-Regeln, empfangenderindividuelle Einstellungen, Kalenderfreigaben, Einbindung mobile Endgeräte, Verfügbarkeit von Replikationen, Integration der Office-Produkte in Fachverfahren usw. (Siehe auch Anlage 2)

2.2.8 Service-Differenzen

Analog zu den o.g. Funktionsdifferenzen kann es Abweichungen zu heute durch Dataport erbrachte Serviceleistungen geben. Sie sind zu ermitteln und monetär zu bewerten. UHD, Servicezeiten, Betriebszeiten, Rufbereitschaften, Tickethandling, Verfügbarkeit, Changemanagement, Problemmanagement seien hier stellvertretend genannt. Auch hier wird in der ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterstellt, dass diese Service-Veredelungsleistungen auch nach Auslagerung durch Dataport-Personal erbracht werden.

Das Projekt prüft die Praktikabilität dieser o.g. Annahme. Die Service-Schnittstelle ist zu definieren. Und es tangiert eine wesentliche Fragestellung, die im Rahmen des Projektes bereits in der ersten Welle geklärt werden muss: wer trägt in Zukunft die Verantwortung für die Service-Erbringung.

2.2.9 Verantwortungs-Übernahme

Eine bis dato ungeklärte Frage ist die Verantwortungsübernahme für ausgelagerte Services. Heute trägt Dataport die Verantwortung auch für z.B. durch Microsoft fehlerhaft bereitgestellt Software (z.B. SCCM). Dataport testet deshalb regelhaft neue Microsoft-Produkte. Da im Online-Szenario ein Teil der Service-Erbringung und damit auch der Verantwortung auf den Servicegeber übergeht, ist zu klären, wie Dataport die Servicequalität der [REDACTED] managen kann. Diese Fragestellung ist in der ersten Welle prior zu behandeln.

2.2.10 Vertragslaufzeit und Veränderungs-Management

In Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit haben Initialisierungskosten (i.W. Transitions- und Restrukturierungskosten) einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Da in einem Zeitraum von mehr als 3 Jahren Vertragsanpassungen mit einhergehenden Preisanpassungen zu rechnen ist, sind Regeln hierfür sowie Begrenzungen für Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit in der ersten Welle festzulegen.

2.2.11 Deutschlandaufschlag

Aus Vereinfachungsgründen wird Deutschland [REDACTED] als Leistungsort unterstellt.

Im Alternativ-Szenario [REDACTED] sind möglicherweise größere wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Das Projekt klärt in der ersten Welle mit Microsoft, welcher personelle und finanzielle Aufwand für die parallele Ausgestaltung der Service-, Sicherheits- und Vertragsgestaltung für den europäischen Raum entstehen würde. Die Ausdehnung der Prüfung auf den europäischen Raum wird der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt.

2.2.12 Value Add

Übliche Verhandlungstaktik von Anbietern ist die Akklamation von zusätzlichen Vorteilen ihres Angebotes. Hierzu zählen Produkteigenschaften und/oder zusätzliche Produkte die kostenfrei mitgeliefert werden sowie nicht messbare vermeintliche Vorteile wie Agilität, Flexibilität etc. Sie werden wirtschaftlich berücksichtigt, wenn sie eindeutig bewertbar sind. Dies gilt insbesondere für den akklamierten Vorteil der kostenlosen Versions-Umstellung.

2.2.13 Versionswechsel

Ein durch Microsoft akklamierter wesentlicher Kostenvorteil des Online-Angebotes sei die kostenlose Bereitstellung von Versionswechseln. Das Projekt untersucht die Ist-Kosten der Vergangenheit für Versionswechsel. Und untersucht die tatsächliche Praktikabilität des avisierten kostenfreien Services durch MS. Der tatsächliche Kostenvorteil wird ermittelt.

2.2.14 Umstellungsrabatt

Wesentlicher Bestandteil der durch Microsoft geänderten Software-Bereitstellung ist die Umstellung von sog. Client-Lizenzen (also pro Endgerät) auf User-Lizenzen (also pro Nutzer). Das Projekt ermittelt die Anzahl der heutigen Clients zwecks Ist-Kostenerfassung und ermittelt die

Anzahl der Nutzer. Darüber hinaus ermittelt das Projekt, wie die sich über einen Zeitraum von 5 Jahren ständig wechselnde Zahl von Nutzern konkret feststellen lässt.

2.2.15 Vertrags-Governance

Das Projekt legt die Inhalte des Vertragsmanagements über die Laufzeit des Vertrages und den Ressourcenbedarf hierfür fest. Hierzu zählen auch das regelmäßige Service-Management, die Regeln für die Service-Überwachung und die Steuerung bei Abweichungen von vertraglich zugesicherten SLA's sowie das Reporting.

2.2.16 Anteil Outsourcing

Gemeinsam mit den Vertretern der Kunden ermittelt das Projekt mögliche Auslagerungs-Volumina pro Jahr, differenziert nach Produkten. Der Microsoft-Stückpreis wird bei Volumenzunahme vermutlich degressiv fallen. Im Rahmen des Projektes wird geklärt, inwieweit eine vertraglich fixierte verbindliche Online-Volumenzusage (z.B. User-Zahlen schwanken, Akzeptanz der Endkunden zum Zeitpunkt der finalen Entscheidung unsicher etc.) über einen Zeitraum von 5 Jahren durch die Kunden möglich ist.. Das Projekt verhandelt daher mit Microsoft eine variable Volumen-Mechanik, die praktikabel bleibt, den bestmöglichen Preisvorteil generiert und eine aussagenkräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ermöglicht.

2.2.17 Rückabwicklung

Eine potentielle Rückabwicklung der bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ausgelagerten Produktionsteile soll Vertragsgegenstand sein. Insbesondere die Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers sind zu definieren. Die Kosten orientieren sich an den Transitionskosten. Die Kosten für die Rückabwicklung sind die Monetarisierung der Lieferanten-Abhängigkeit.

2.2.18 Vertragspartner

In der ersten Welle ist zu klären, wer Vertragspartner für den Online-Vertrag ist. In der ‚alten‘ Lizenz-Welt hat MS Großhändler zwischengeschaltet. Im Online-Szenario ist eine Vertragskette Dataport - Zwischenhändler – Microsoft – ██████████ denkbar. Darüber hinaus bietet Microsoft das sog. CSP-Modell an (Cloud-Service-Provider), das für Dataport Vorteile haben kann. Diese Vertragsvariante gilt es ebenfalls zu bewerten.

2.2.19 Auswirkung auf das Budget

In der ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde ein Gesamtergebnis ohne detaillierte Zuordnung zu den Trägern ermittelt. Das Projekt stellt in Absprache mit den Trägervertretern im Projekt die Auswirkungen auf den IT-Haushalt/das IT-Budget pro Land fest.

2.3 Projektziele

Ziel des Projektes ist eine valide Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, in der alle kostendeterminierenden Faktoren in Verhandlungen mit Microsoft ermittelt wurden. Zusätzlich werden alle verhandelten

Einzelpunkte während des Projektes so festgehalten, dass sie final in einen Vertrag (Rahmenvertrag und Anlagen) überführt werden können.

Neben den Ergebnissen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entsteht so auch ein Vertragswerk.

2.4 Abgrenzung der Ziele

Im Rahmen dieses Projektes erfolgt keine Fortschreibung der Leistungsanforderungen der Träger an die untersuchten Funktionalitäten. Sollten sich im Projekt Hinweise für die Notwendigkeit der Fortschreibung ergeben, erfolgen diese in gesonderten Projekten.

3 Projektorganisation und -planung

3.1 Vorgehensweise

3.1.1 Iterativ-inkrementelles Vorgehen

Das Projekt wird nicht klassisch nach dem Wasserfallmodell, sondern inkrementell-iterativ durchgeführt. D.h., es werden die Untersuchungsobjekte

- Umfang/Scope,
- Applikations-Funktionen,
- Serviceumfang,
- Personal/HR,
- Finanzen,
- Vertrag und
- Transition

nicht sukzessive und nacheinander bearbeitet. Vielmehr werden in jeder Projekt-Welle alle Objekte so vorangetrieben, dass in jeder Welle die Ergebnisvalidität aller Objekte um jeweils ■■■-Punkte steigt. ■■■ sind erreicht, wenn alle zu Projektbeginn akklamierten Annahmen durch Fakten ersetzt wurden. So soll verhindert werden, dass unüberwindbare Wirtschaftlichkeits- und Vertragsschlussinhibitoren erst spät entdeckt werden. Zum Beispiel wird es ermöglicht, dass das Projekt wegen fehlender Wirtschaftlichkeit der Maßnahme frühzeitig abgebrochen werden kann.

Am Ende jeder Welle wird der LG das vorangetriebene Ergebnis der Lenkungsgruppe als Grundlage der Entscheidung über die die Fortführung des Projektes vorgelegt.

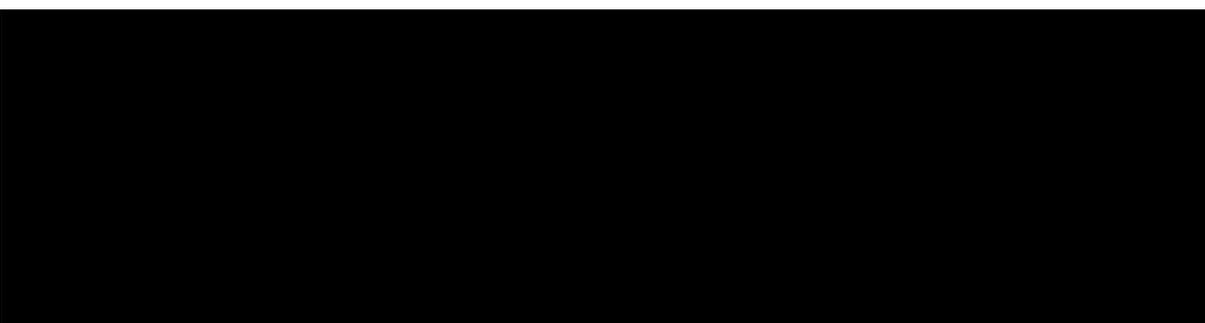
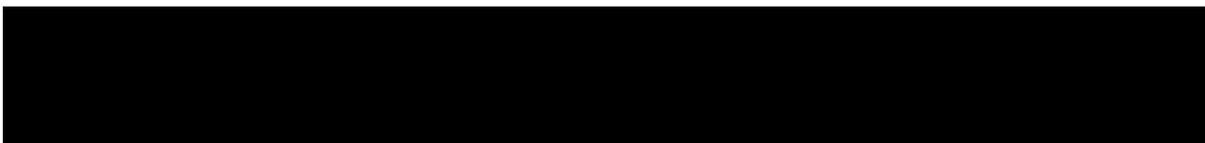
3.1.2 Wellenmodell

Das Projekt wird in 7 Wellen durchgeführt. Nach einer Vorbereitungswelle von ■■■■■ Dauer werden gemeinsam mit Microsoft ■■■■■ Dauer durchgeführt. In ■■■ anschließenden Wellen wird der erforderliche Verwaltungsratsbeschluss sowie die Vertragsausgestaltung und -Kontrahierung herbeigeführt.

Welle	Inhalt	Dauer (Wochen)
1	Vorphase. Das Projekt organisiert sich (Methode, Tools, Verfahren, Räumlichkeiten), legt Projektplan fest. Kick-Off mit den Vertretern der Fachgruppe und mit Microsoft.	[REDACTED]
2	Validität [REDACTED]. Shut-Down Kriterien werden prioritär verhandelt, Go/NoGo	
3	Validität [REDACTED], Go/NoGo	
4	Validität [REDACTED] Go/NoGo	
5	Validität [REDACTED] Go/NoGo	
6	Strategische und politische Entscheidung durch den Dataport Verwaltungsrat	
7	Finale Vertragsausgestaltung mit MS, Kontrahierung (oder Einholung von Wettbewerbs-Angeboten)	

Übersicht Wellenplanung

3.2 Projektorganisation



3.2.3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe wird durch Kunden-Vertreter besetzt. Sie trifft bei Bedarf Entscheidungen Fragen, deren Sachverhalte, Handlungsalternativen einschließlich der Risiken, Vor- und Nachteile die Projektleitung ihr zur Entscheidung aufbereitet vorlegt.



3.2.4 Fachgruppe

Die Projektleitung wird unterstützt durch eine Fachgruppe (FG), die auf Kundenseite mit Vertretern der drei Träger zu bilden ist und relevante Fragen klärt und die Ergebnisse dem Projekt zuführt. Beispielhaft seien genannt: Produktumfang (Scope), Anzahl Clients, Anzahl User, Ist-Produktionskosten bei Produktion außerhalb Dataports sowie Online-Aufwuchs pro Trägerland pro Vertragsjahr. Die Mitwirkung und kompetente, mandatierte Besetzung der Fachgruppe ist wesentlicher Erfolgsfaktor für das Projekt.

Die Besetzung der Fachgruppe erfolgt durch die Auftraggeber.

3.2.5 Projektleitung

Die Projektleitung wird durch Dataport gestellt. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben des Projektauftrages und der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse.

Die Projektleitung leitet das Projekt und stellt die Zielerreichung sicher. Sie berichtet wöchentlich an den Auftraggeber (Leitung Vorstandsstab Dataport) und legt die Ergebnisse alle vier Wochen der Lenkungsgruppe vor.

3.2.6 Teilprojekte

Das Projekt wird nicht in Teilprojekte gegliedert.

3.2.7 Mitglieder und Rollen des Projektkernteams

Rolle		Aufgabe	Kapazität (FTE)
Projektleitung	PL	... führt das Projekt, verhandelt mit Microsoft. Berichtet an den Auftraggeber. Legt Ergebnisse der Lenkungsgruppe vor und holt bei Bedarf Entscheidungen ein. Gibt Aufträge an	

		die Fachgruppe.	
Projectmanagement-Office	PMO	... organisiert das Projekt. Stellt Projekt-Ressourcenmanagement, Protokollierung, Vertragserstellung, Projektplanung und Projekt-Kostencontrolling sicher. Entwickelt die Methode zur Validitätsgrad-Messung. Unterstützt die PL	
Solution-Manager	SM	... Fachspezialisten für Exchange, LYNC, Sharepoint, Office. Ermitteln und bewerten Funktionsdifferenzen und Servicedifferenzen, erstellen und bewerten das Hybridmodell, übergeben die Ergebnisse dem FA.	
Financial-Analyst	FA	... erstellt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.	
Transition-Manager	TM	... entwickelt und bewertet das Transitionsprojekt	
Personalspezialist	HR	... bewertet den tatsächlichen restrukturierungsbedarf bei Dataport	
Vertragsspezialist (Legal Officer)	LO	... verhandelt den Rahmenvertrag und Vertragsanhänge	
Sicherheitsspezialist (Security Officer)	SO	... verhandelt Datenschutz- und Datensicherheitsklauseln	
Fachgruppe	FG	... Fachgruppe mit Vertretern der beteiligten Träger. Arbeitet der PL zu	

3.2.8 Beteiligung Fa. Microsoft

Die Firma Microsoft wird als Software-Lieferant und -Lizenzgeber an den im Rahmen des Projektes erforderlichen Terminen und Aktivitäten beteiligt. Die Beteiligung von Microsoft erfolgt ausschließlich im Rahmen der durch den Projektauftrag definierten Aktivitäten unter Steuerung der Projektleitung.

Das Unternehmen Microsoft bzw. Vertreter von Microsoft sind nicht Mitglied des Projektteams und erhalten keinen Zugriff auf die Projektunterlagen. Die Informationsweitergabe erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit unter der Steuerung der Projektleitung.

3.3 Aufwand für Dataport

Für das Projekt wird folgender Aufwand in Personentagen (PT) veranschlagt. Die Angaben sind überschlägig ermittelt.

Aufgabe / Rolle		Kapazität (FTE)	Aufwand (PT)
Projektleitung	PL		
Projectmanagement-Office	PMO		
Solution-Manager	SM		
Financial-Analyst	FA		
Transition-Manager	TM		
Personalspezialist	HR		
Vertragsspezialist (Legal Officer)	LO		
Sicherheitsspezialist (Security Officer)	SO		
Summe			

3.4 Projektplanung

3.4.1 Projektlaufzeit

Das Projekt beginnt am 15.01.2016 und soll zum 01.07.2016 enden.

3.4.2 Projektwellen und Meilensteine

3.4.3 Vorbereitungswelle (Welle 1)

In der Vorbereitungswelle organisiert sich das Projekt (Werkzeuge, Methoden, Projektinfrastruktur etc.) und legt den Untersuchungsumfang (Scope) fest.

In der ersten Welle werden zudem kontrahierungsentscheidende Teilobjekte aus dem Objekt "Vertragsart" vorgezogen. Hierzu zählen auch die strategische Fragen wie Vertragspartner, Verantwortungsübernahme durch den Auftragnehmer sowie Vertragsform (US-Standardvertrag vs. Individualvertrag), Schadenersatz, Datensicherheit, Datenschutz sowie Mitwirkungsleistungen der Vertragspartner bei Transition und Rückabwicklung bei Vertragsende.

3.4.4 Wellen 2 - 5

In jeder der vier nachfolgenden Wellen wird der Validitätsgrad aller Parameter und Annahmen um jeweils [REDACTED] vorangetrieben. Hierzu gehören auch die Ist-Kosten der Produktion in der alten Welt, deren anzusetzender Umfang sich im Verlauf des Projektes ändern kann. Am Ende jeder Welle, also alle [REDACTED], wird den Auftraggebern das Ergebnis vorgelegt zwecks Fortführungs-Entscheidung (Go/NoGo). Die zeitlich begrenzten Wellen sind einzuhalten. In tabellarischer Form wird das jeweilige Objekt so protokolliert, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung weiter verfeinert und der Validitätsgrad festgehalten werden kann.



3.4.5 Strategische Bewertung (Welle 5)

Eine gehärtete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) liegt vor. Die Träger Dataports können nun unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, unternehmens-strategischen und politischen Aspekte entscheiden, ob die Welle 6 anzustoßen ist. Die Auslagerung wesentlicher heutiger Kernproduktionsaufgaben in die Privatwirtschaft und die damit einhergehende Lieferanten-Abhängigkeit ist strategisch zu bewerten. Der Verlust an digitaler staatlicher Souveränität wird politisch bewertet.

3.4.6 Vertragsschluss (Welle 6)

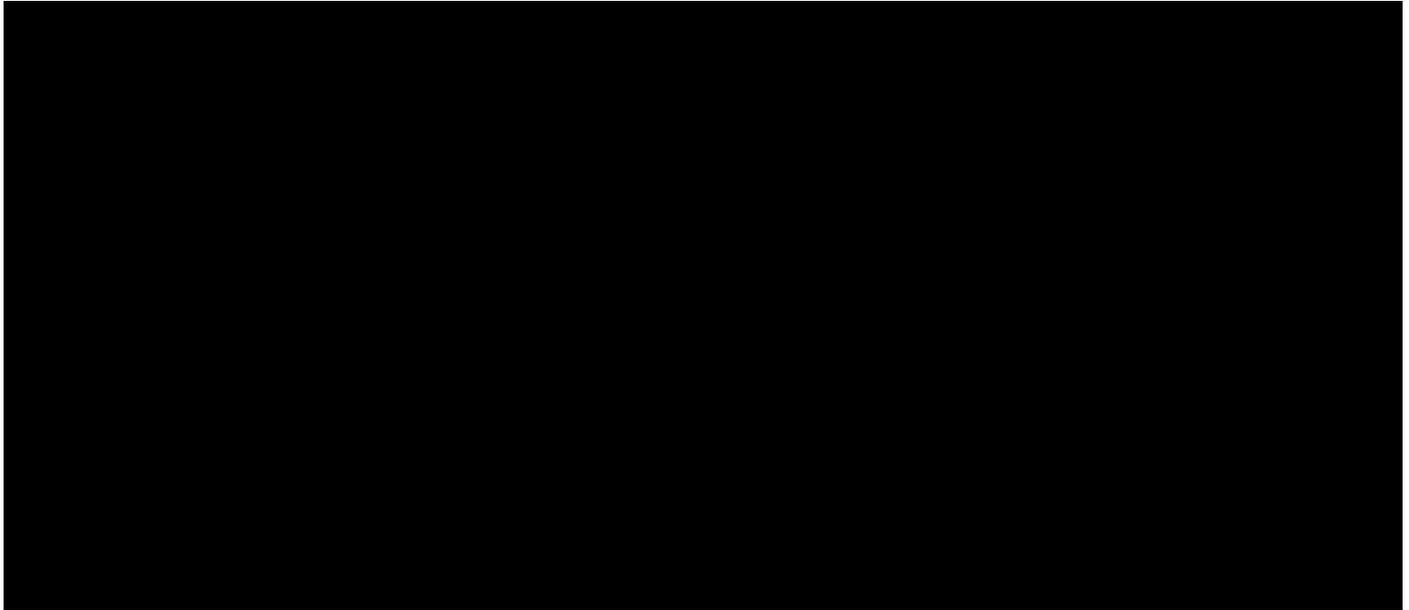
Die finale Vertragsausgestaltung mit MS wird durchgeführt. Alternativ könnten auf Basis der erarbeiteten Parameter Wettbewerbs-Angebote eingeholt werden. Alle nennenswerten IT-Serviceprovider in Deutschland [REDACTED] bieten Cloud-Services z.T. auch aus Rechenzentren in Deutschland an.

4 Beistellungsleistungen der Auftraggebers

Die Auftraggeber gewähren ohne zeitlichen Verzug die folgenden Beistellungs- und Mitwirkungsleistungen zum Projekt:

- Benennung und ausreichende Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftraggeber in der Fachgruppe.

- Entscheidung über den Umgang mit Risiko 1 nach Vorlage durch die Projektleitung.
-

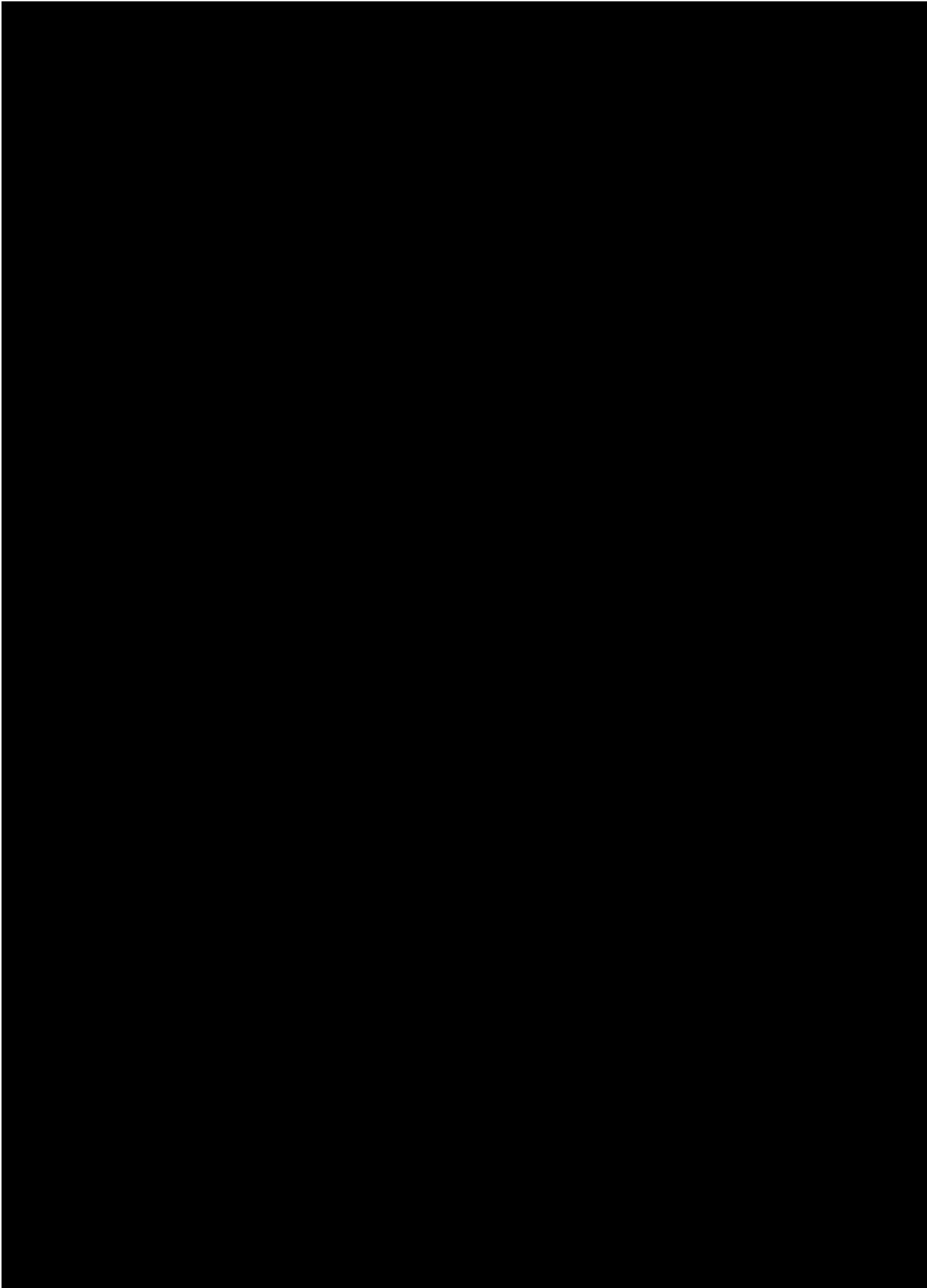


6 Anlagen

6.1 Anlage 1: Verhandlungsinhalte

(nicht vollständig)

- Vertragslaufzeit (entscheidend für den Business Case)
- Kündigung ordentlich/außerordentlich, (Auswirkung auf Business Case)
- Gerichtsstand (Risiko-Kosten)
- Verfahren bei Auseinandersetzungen (Risiko-Kosten)
- Pönale (Einfluss auf Business Case),
- Vertragsanpassungen, Änderungsverfahren (Risiko-Kosten)
- Transition (Einfluss auf Business Case)
- Rückabwicklung (Einfluss auf Business Case),
- Eingesetztes Personal, Sicherheit (Risiko-Kosten)
- Audits (Einfluss auf Business Case)
- Mitwirkungs- und Beistellpflichten (Einfluss auf Business Case)
- Monitoring und Reporting (Einfluss auf Business Case)
- Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen (Einfluss auf Business Case)
- Benchmark (Einfluss auf Business Case)
- Gewährleistung (Auswirkung auf Business Case)
- Schadenersatz (Auswirkung auf Business Case)
- Haftung (Risiko-Kosten)
- Nutzungsrechte (Auswirkung auf Business Case)
- Datenschutz [REDACTED] (Risiko-Kosten)
- Beendigung/ Überleitung (Auswirkung auf Business Case)
- Disaster Recovery (Auswirkung auf Business Case)
- Anlagen zum Vertrag:
 - SLA pro Servicebereich
 - Preisvereinbarung
 - Subunternehmer [REDACTED]
 - Governance Modell
 - Sicherheit
 - Beendigungsmanagement
 - Kündigungsrelevante SLA
 - Patronatserklärung
 - Transitionsprojekt





6.2.2 Serviceabgleich

(erste Sammlung)

- Betriebszeiten, Servicezeiten, Rufbereitschaften, KritSit-Handling, Verfügbarkeit, Wiederherstellzeit, geplante Ausfallzeiten
- IMAC-Prozesse
- UHD
- Tickethandling
- Wiederherstellbarkeit/Rüchsicherung von Inhalten innerhalb der letzten ■ Tage
- Patchmanagement: Veränderung der Prozesse /Technik/Konzepte

